

FondsSpotNews 287/2026

Fusion von Fonds der Axxion S.A.

Axxion S.A. hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 01.07.2026 fusionierten. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
pfp Advisory Aktien Mittelstand Premium R	LU2332977128	Salutaris Multiwert - Superfund D	LU2616373085
pfp Advisory Aktien Mittelstand Premium I	LU2332977045	Salutaris Multiwert - Superfund C	LU1152094345
pfp Advisory Aktien Mittelstand Premium S	LU2419385658		

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 7. Juli 2026

HINWEIS:

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

pfp Advisory Aktien Mittelstand Premium
Société d'Investissement à Capital Variable
15, rue de Flaxweiler – L - 6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxembourg B 257265

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE
der pfp Advisory Aktien Mittelstand Premium
Aktienklasse R (LU2332977128)
Aktienklasse I (LU2332977045)
Aktienklasse S (LU2419385658)

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B 82112

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
SALUTARIS MULTIWERT (ab 1. Juli 2026 „pfp Advisory“)
mit dem Teilfonds

SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND
(ab 1. Juli 2026 „pfp Advisory - German Small Caps“)
Anteilklasse B (LU0208670512)
Anteilklasse C (LU1152094345)
Anteilklasse D (LU2616373085)

Die Aktionäre des oben genannten Fonds bzw. der oben genannten Investmentgesellschaft pfp Advisory Aktien Mittelstand Premium (SICAV gem. Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 / der „übertragende Fonds“) werden hiermit unterrichtet, dass der Verwaltungsrat des übertragenden Fonds im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den übertragenden Fonds auf Basis der letzten offiziellen Fondspreisermittlung zum 30. Juni 2026 mit Wirkung zum 01. Juli 2026 in den Teilfonds SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND (FCP gem. Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 / der „übernehmende Teilfonds“) zu verschmelzen.

Mit der Verschmelzung wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch die CSSF, der übernehmende Teilfonds zum 01. Juli 2026 von „SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND“ in „pfp Advisory - German Small Caps“ umbenannt.

Die Anteilklassen des übertragenden Fonds werden wie folgt in die Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds verschmolzen:

pfp Advisory Aktien Mittelstand Premium („übertragender Fonds“)		pfp Advisory - German Small Caps („übernehmender Teilfonds“)
Aktienklasse R (LU2332977128) Aktienklasse I (LU2332977045) Aktienklasse S (LU2419385658)	in	Anteilklasse D LU2616373085 Anteilklasse C LU1152094345 Anteilklasse C LU1152094345

Der Verwaltungsrat des übertragenden Fonds sowie der Vorstand der Axxion S.A., die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, erachten die Verschmelzung im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Durch Synergieeffekte, bspw. resultierend aus der Einsparung von Strukturkosten auf Ebene der SICAV, soll eine wirtschaftlich effektivere Verwaltung und damit letztendlich eine Erwirtschaftung höherer Erträge für die Anleger erreicht werden.

Die zuvor sowie im Folgenden beschriebene Verschmelzung findet unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre des übertragenden Fonds auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Juni 2026 statt. Sofern die zuvor genannte außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Verschmelzung nicht zustimmt, werden die Aktionäre des übertragenden Fonds und damit einhergehend des übernehmenden Teilfonds darüber mittels separater Hinweisbekanntmachung informiert.

Die Verschmelzung hat die sofortige Auflösung des übertragenden Fonds ohne Abwicklung im Rahmen eines Liquidationsverfahrens zur Folge.

Für die Aktionäre des übertragenden Fonds ergeben sich durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Teilfonds folgende Änderungen:

Die Aktionäre des übertragenden Fonds verlieren durch die Verschmelzung ggf. ihren Aktionärsstatus und die damit verbundenen Aktionärsrechte.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Besonderheiten des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

pfp Advisory Aktien Mittelstand Premium	pfp Advisory - German Small Caps
<u>Anlageziele und Anlagepolitik:</u> Der Fonds pfp Advisory Aktien Mittelstand Premium investiert mit dem Ziel, eine langfristig überdurchschnittliche Wertsteigerung in Aktien zu erzielen, wobei die Aktien an einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden. Es soll schwerpunktmäßig in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, investiert werden. Aktien von Firmen, die keinen Firmensitz in Deutschland haben, sollen nicht mehr als 10% des Fondsvermögens ausmachen. Das Portfolio soll insofern konzentriert sein, als dass es nicht mehr als 40 verschiedene Aktien enthalten soll. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der vorgenannten Anlagepolitik. Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes. Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“): Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Da dieser Teilfonds gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 keine nachhaltigen Investitionen tätigt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewirbt, werden auch keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts) im Sinne des Artikels 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt. Mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland angelegt, die gemäß Verkaufsprospekt unter	<u>Anlageziele:</u> Der Teilfonds investiert mit dem Ziel, eine langfristig überdurchschnittliche Wertsteigerung in Aktien zu erzielen, wobei die Aktien an einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden. Es soll schwerpunktmäßig in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, investiert werden. <u>Anlagepolitik:</u> Der Teilfonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Teilfonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Anlagepolitik. Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes. Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“): Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Da dieser (Teil-)Fonds gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 keine nachhaltigen Investitionen tätigt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewirbt, werden auch keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts) im Sinne des Artikels 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt. Mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland angelegt, die gemäß Verwaltungsreglement unter

Berücksichtigung der Anlagepolitik für den Teilfonds erworben werden können.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds / Ziel-Investmentfonds) entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Kapitalbeteiligungsquoten, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, soweit diese verfügbar sind, oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

- Im Fonds können Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Nettoteilfondsvermögens erworben werden – der Fonds ist daher zielfondsfähig.
- Der Fonds darf maximal 10% des Nettofondsvermögens in Anleihen investieren.
- Der Fonds wird nicht in Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Loan Obligations (CLO) und Collateralized Debt Obligations (CDO) investieren.
- Der Fonds wird nicht in Contingent Convertible Bonds (CoCos) investieren.
- Der Fonds darf maximal 10% des Nettofondsvermögen in zulässige Zertifikate aller Art investieren. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds sowie entsprechende Finanz-indizes auf die vorgenannten Basiswerte.
- Eine Investition in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellen- und Entwicklungsländern ist nicht

Berücksichtigung der Anlagepolitik für den Teilfonds erworben werden können.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds / Ziel-Investmentfonds) entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Kapitalbeteiligungsquoten, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, soweit diese verfügbar sind, oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Als Beimischung dürfen maximal 49 % des Nettoteilfondsvermögens in Anleihen investiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 49 % seiner Vermögenswerte in zulässige Zertifikate gemäß Verwaltungsreglement Art.4 Ziffer 12 (Sonstige Techniken und Instrumente) investieren.

In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass der Teilfonds maximal 30% seiner Vermögenswerte in Zertifikate investieren kann, deren Basiswerte gemäß Art 41. (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 nicht direkt erworben werden können. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Private Equity, Hedgefonds sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte. Bei diesen Zertifikaten handelt es sich dabei um Wertpapiere gemäß Art 41. (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und Artikel 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 08. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR/07-044, die keine „embedded derivatives“ (eingebettete Derivate) enthalten und die ihren Basiswert nahezu 1:1 abbilden.

Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den

vorgesehen.	Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden diese Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Die Finanzindizes entsprechen den Anforderungen des Art. 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie dem Art. 9 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten, zu Spekulationszwecken als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Die Finanzindizes entsprechen den Anforderungen des Art. 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und dem 9 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein. Im Teilfonds können Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden - der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden. Der Teilfonds wird nicht in CoCo-Bonds investieren. Der Teilfonds wird nicht in Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Loan Obligations (CLO) und Collateralized Debt Obligations (CDO) investieren. Es erfolgt kein aktiver Erwerb von notleidenden Anleihen sowie von Anleihen, die ein Rating von CC oder schlechter haben. Eine Investition in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellen- und Entwicklungsländern ist nicht vorgesehen.
<u>Risikoprofil des Fonds:</u> Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Aktienkurs-, Währungs-, Bonitätsrisiken sowie aus Risiken, die durch die Änderung des Marktzinsniveaus resultieren. Die Wertentwicklung der Fondsanteile ist vor allem von Kursveränderungen an den Kapital- und Devisenmärkten abhängig. Daher kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	<u>Risikoprofil des Teilfonds:</u> Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem aber hohe Ertragschancen gegenüber stehen. Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken sowie aus Risiken, die durch die Änderung des Marktzinsniveaus resultieren.

<u>Typisches Anlegerprofil:</u> Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger konzipiert und eignet sich für Investoren, die von den Wachstumsperspektiven der internationalen Finanzmärkte profitieren möchten. Die Anlage ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.	<u>Typisches Anlegerprofil:</u> Der Fonds eignet sich für Anleger, die auf einfache Weise von der Entwicklung der Kapitalmärkte profitieren möchten, um langfristig Kapital zu bilden. Der Anleger sollte über Erfahrungen mit Investments mit hoher Schwankungsbreite („Volatilität“) verfügen. Aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der Kapitalmärkte, der auch eine mehrjährige negative Entwicklung des Anteilpreises zur Folge haben kann, sollte der Anleger finanziell in der Lage sein, seine Investition über diese Periode unangetastet zu lassen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger die Gesamtheit des ursprünglich investierten Kapitals zurückerhält. Für Investoren, die über ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren verfügen, eignet sich der Fonds als ein Hauptinvestment. Der Anlagehorizont beträgt mind. 5 Jahre. Im Übrigen wird auf die Hinweise im Verkaufsprospekt hingewiesen, die unter „WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE RISIKOBETRACHTUNG“ gegeben werden.
<u>Risiko- und Ertragsprofil:</u> Risikoklasse (SRRI): 4	<u>Risiko- und Ertragsprofil:</u> Risikoklasse (SRRI): 4
<u>Ertragsverwendung:</u> Aktienklasse R: Ausschüttend Aktienklasse I: Ausschüttend Aktienklasse S: Thesaurierend	<u>Ertragsverwendung:</u> Anteilklasse B: thesaurierend Anteilklasse C: thesaurierend Anteilklasse D: thesaurierend
<u>Geschäftsjahresende:</u> 31. Dezember	<u>Geschäftsjahresende:</u> 31. Dezember
<u>Vertriebsländer:</u> Großherzogtum Luxemburg Bundesrepublik Deutschland	<u>Vertriebsländer:</u> Großherzogtum Luxemburg Bundesrepublik Deutschland
<u>Risikomanagement-Verfahren:</u> Commitment Approach	<u>Risikomanagement-Verfahren:</u> Commitment Approach
<u>Portfolioverwalter:</u> Keine Auslagerung der Portfolioverwaltung (Axxion S.A.)	<u>Portfolioverwalter:</u> Keine Auslagerung der Portfolioverwaltung (Axxion S.A.)
<u>Anlageberater:</u> pfp Advisory GmbH Schillerstraße 4 D-60313 Frankfurt am Main	<u>Anlageberater:</u> pfp Advisory GmbH Schillerstraße 4 D-60313 Frankfurt am Main
<u>Verwaltungsvergütung:</u> Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Vermögen des Fonds ein Entgelt von bis zu 1,70% p.a. für die Aktienklasse R, von bis zu 1,30% p.a. für die Aktienklasse I, von bis zu 0,90% p.a. für die Aktienklasse Seed sowie von bis zu 0,90% p.a. für die Aktienklasse S zu erhalten, das auf der Basis des jeweiligen Aktienklassenvermögens bewertungstäglich berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird.	<u>Verwaltungsvergütung:</u> Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Vermögen des Teilfonds ein Entgelt von bis zu 1,75% p.a. des Teilfondsvermögens zu erhalten, das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	
<u>Erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee):</u> Keine	<u>Erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee):</u> Keine
<u>Betreuungsgebühr:</u> Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Aktionäre verbundenen Kosten ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus dem Fondsvermögen eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,14% p.a. des Fondsvermögens zu erhalten, die bewertungstäglich auf der Basis des Fondsvermögens zu berechnen und monatlich nachträglich auszuzahlen ist. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	<u>Betreuungsgebühr:</u> Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anteilinhaber verbundenen Kosten ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus dem Teilfondsvermögen eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,33% p.a. des Teilfondsvermögens zu erhalten, das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
<u>Zentralverwaltungsgebühr:</u> Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen des Fonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 1.000,- pro Monat sowie ein variables Entgelt von bis zu 0,04% p.a. des Fondsvermögens, das bewertungstäglich auf der Basis des Fondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Darüber hinaus fallen Buchungsgebühren von bis zu EUR 10,- pro Buchung an. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	<u>Zentralverwaltungsgebühr:</u> Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 22.000,- p.a. sowie ein variables Entgelt von bis zu 0,04% p.a. des Teilfondsvermögens, die bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Darüber hinaus fallen Buchungsgebühren von bis zu EUR 15,- pro Buchung an. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
<u>Register- und Transferstellengebühr:</u> Die Register- und Transferstelle erhält aus dem Vermögen des Fonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 250,- pro Monat zzgl. bis zu EUR 20,- pro Buchung sowie bis zu EUR 250,- p.a. für die Registerführung je Anlegerregister. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	<u>Register- und Transferstellengebühr:</u> Die Register- und Transferstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 14.000,- p.a. sowie Buchungsgebühren von bis zu EUR 30,- pro Buchung. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
<u>Verwahrstellengebühr:</u> bis zu 0,06% p.a. (mind. EUR 9.000,- p.a.) zzgl. bis zu EUR 1.800,- p.a. pro Konto für den Fonds, welches außerhalb der Verwahrstelle geführt wird. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Verwahrstelle erhält Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.	<u>Verwahrstellengebühr:</u> Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds ein Entgelt von bis zu 0,06% p.a. des Teilfondsvermögens, das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Die Verwahrstelle erhält Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Teilfonds entstehen. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
<u>Transaktionsgebühr zu Gunsten der Verwahrstelle:</u> bis zu EUR 50,- pro Standard-Wertpapiertransaktion Transaktionen in nicht notierten Wertpapieren werden mit bis zu EUR 300,- pro Transaktion abgerechnet. Für die Abwicklung von Transaktionen anhand von	<u>Transaktionsgebühr zu Gunsten der Verwahrstelle:</u> Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine Bearbeitungsgebühr der Verwahrstelle von bis zu EUR 100,- pro Standard-Wertpapiertransaktion. Transaktionen in nicht notierten Wertpapieren werden mit bis

Namenszertifikaten werden zusätzlich bis zu EUR 200,- berechnet.	zu EUR 300,- pro Transaktion abgerechnet. Für die Abwicklung von Transaktionen anhand von Namenszertifikaten werden zusätzlich bis zu EUR 200,- berechnet. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
<u>Andere Kosten und Gebühren:</u> Dem Fondsvermögen können weitere Kosten und Gebühren sowie in diesem Verkaufsprospekt aufgeführt, belastet werden.	<u>Andere Kosten und Gebühren:</u> Dem Teilfondsvermögen können weitere Kosten und Gebühren sowie im Verwaltungsreglement aufgeführt, belastet werden.

Alle aufgelaufenen Erträge im übertragenden Fonds und übernehmenden Teilfonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im Anteilpreis berücksichtigt.

Anlegern des übertragenden Fonds wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen (Basisinformationsblatt) zu lesen. Das Basisinformationsblatt ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, den Zahl-, Kontakt- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds (www.axxion.lu) einzusehen. Weitere Informationen über die Verschmelzung können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Vermögensgegenstände und etwaige Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds werden am Tage der Verschmelzung auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Vor diesem Hintergrund wird vor der Verschmelzung das Portfolio des übertragenden Fonds, sofern notwendig, im Rahmen der Anlagepolitik, an die Gegebenheiten des Portfolios des übernehmenden Fonds angepasst.

Aufgrund der Verschmelzung und der Zusammenlegung der beiden Portfolien kann es während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen. Durch eine entsprechende Umschichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds werden die etwaigen Anlagegrenzverletzungen jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt. Hierdurch kann es außerdem zu einem erhöhten Umschlag im Portfolio kommen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden mit Ausnahme der Kosten des Wirtschaftsprüfers, dem betroffenen Fonds/Teilfonds nicht belastet.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PriceWaterhouseCoopers Assurance Société coopérative begleitet sowie gem. den gesetzlichen Anforderungen bestätigt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden Fonds bzw. übernehmenden Teilfonds (Axxion S.A.) erhältlich. Eine Veröffentlichung des Umtauschverhältnisses wird unverzüglich nach der Verschmelzung auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds veröffentlicht.

Die letztmalige offizielle Berechnung des Nettoinventarwertes des übertragenden Fonds findet zum 30. Juni 2026 statt. Der effektive Verschmelzungstag ist der 01. Juli 2026.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Fonds im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Die Anleger werden dringend aufgefordert, sich mit ihrem steuerlichen Berater über die steuerlichen Auswirkungen der konkreten Verschmelzung vor dem Hintergrund ihrer individuellen steuerlichen Situation auszutauschen.

Anleger, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag dieser Veröffentlichung, bis zum 22. Juni 2026, 16:30 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Abrechnungsmodalitäten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes sowie ggf. des Verwaltungsreglements abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Fonds eingestellt. Alle Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben – demzufolge auch Anleger, die ggf. auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Juni 2026 gegen die hier genannte Verschmelzung gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben – erhalten am ersten Bankarbeitstag nach der letztmaligen Berechnung des Anteilwertes, die Anteile des übertragenden Fonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds getauscht und haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Eine Barzahlung an die Anteilinhaber wird nicht vorgenommen.

Der gültige Verkaufsprospekt des pfp Advisory mit dem Teilfonds pfp Advisory - German Small Caps, das jeweilige Basisinformationsblatt sowie die zukünftigen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A., bei der Verwahrstelle Banque de Luxembourg S.A. sowie bei allen Zahl-, Kontakt- und Informationsstellen erhältlich. Betroffenen Anlegern des übertragenden Fonds wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds zu wenden.

Luxemburg, im Mai 2026

Der Vorstand der Axxion S.A.